KR-Nr. 164/2023

ANFRAGE von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Betreffend Absichtserklärungen und Submissionsverfahren, fairer Wettbewerb rund

um das Tiefenlager

Gemäss Information der NAGRA an der Vollversammlung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern vom 22. März 2023 hat die NAGRA bereits *Absichtserklärungen* mit regionalen Unternehmungen abgeschlossen, z.B. über die künftige Deponie von Aushub mit drei Zürcher Kiesunternehmungen. Gemäss telefonischer Auskunft fand dazu kein Submissionsverfahren statt. Die entsprechenden Absichtserklärungen seien zudem - selbst für Mitglieder der Regionalkonferenz - nicht öffentlich einsehbar.

Das Instrument der Absichtserklärung entspricht einem Vertrag, es sei denn, die Absichten seien bewusst so *unverbindlich* gehalten, dass damit keine Verpflichtung entsteht, was wiederum die Absichtserklärung nutzlos machen würde.

Der Fragesteller ist sich bewusst, dass für das Tiefenlager Nördlich Lägern und die Regionalkonferenz der Bund und nicht der Kanton Zürich zuständig ist. Dennoch ergeben sich aus dem Vorgehen der NAGRA Fragen, die für den Kanton Zürich und die Öffentlichkeit interessant sind.

- 1. Arbeitet der Kanton Zürich in bestimmten Bereichen (dies kann ganz andere Dienstleistungen / Beschaffungen etc. betreffen) ebenfalls mit dem Instrument von Absichtserklärungen, die <u>vor</u> einer Submission getroffen werden?
- 2. Warum können Inhalte solcher Absichtserklärungen der Öffentlichkeit vorenthalten werden? Falls solche Erklärungen keinen Vertragscharakter haben und somit keine verpflichtenden Details enthalten können, wie sie in einem Submissionsverfahren ausgetauscht würden, kann auch kaum ein wirtschaftliches Geheimnis einer privaten Firma damit verknüpft sein, welches den öffentlichen Interessen überwiegt.
- 3. Gesamtkonzepte für die Kiesabbaugebiete und Aushubdeponien sowie Gestaltungspläne des Kantons Zürich bilden für Kiesunternehmungen verbindliche Vorgaben, in welcher zeitlichen Reihenfolge Aushub innerhalb eines Abbaugebietes zu deponieren ist. Inwiefern bildete möglicher Aushub vom Tiefenlager etc. schon jemals Thema im Prozess von Gesamtkonzepten und Gestaltungsplänen (Raumentwicklung, Rohstoff- und Deponiestandortsicherung)?
- 4. Falls Frage 3 sinngemäss mit "noch nie" beantwortet werden muss, inwiefern können die Kiesunternehmungen in Weiach und im Windlacherfeld schon heute überhaupt mit dem Aushub rechnen? Müsste der Aushub, mit welchem keine Unterländer Aushubdeponie gerechnet hat, nicht verteilt und ordentlich auf dem Markt angeboten werden, wenn die Zeit dafür gekommen ist?
- 5. Ausgehobener Opalinuston könnte allenfalls nicht nur deponiert, sondern als Baumaterial wirtschaftlich interessant sein. Beim nicht offenen Abbau (Stollen, Aushebung grosser Räume im Untergrund) sowie bei Bodenschätzen muss der Staat (Kanton) Bewilligungen/Konzessionen erteilen. Gibt es diesbezüglich bereits Konzessionen? Ist die NAGRA allenfalls Verpflichtungen eingegangen, ohne Konzessionen zu besitzen, welche für deren Erfüllung notwendig wären? Wird dafür gesorgt, dass Erträge aus dem Material, Konzessionen, welche der Kanton erteilt, den Grundbesitzern zu Gute kommen?
- 6. Für grosse Aufträge müssen normalerweise ordentliche Submissionsverfahren durchgeführt werden. Wirtschaftlich kann die Standortregion Zürcher Unterland vom Tiefenlager profitieren, wenn alle Unternehmungen faire Wettbewerbschancen haben. Wie beurteilt der Regierungsrat aus dieser Perspektive das Vorgehen der NAGRA, mit Unternehmungen ohne Submissionsverfahren Leistungen zu vereinbaren, Jahre bevor diese anfallen?